

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

**Neue Bestimmungen über den Handel und Verkehr mit bleihaltigen oder gifthaltigen Farben und Ölen**, deren Aufbewahrung, Verkauf und Verwendung sollen nach den Wünschen einer großen Anzahl von Interessenten getroffen werden, um den Bleierkrankungen in verschiedenen Berufen entgegenzutreten.

Verlangt wird u. a. zunächst, daß die Bundesratsverordnung vom 27./6. 1905 wegen ihres klar erwiesenen Mißerfolges durch ein Verbot der Verwendung aller bleihaltigen oder gifthaltigen Farben und Öle bei Innenarbeiten ersetzt werde.

Um die Durchführung dieses Verbotes möglich zu machen, soll die Verpflichtung eingeführt werden, alle gifthaltigen Materialien nur in solchen Gefäßen zu versenden, feilzuhalten und zu verwenden, auf welchen die Giftigkeit des Inhaltes deutlich erkennbar gemacht ist.

Da ein völliges Verbot der Bleifarbenherstellung und Verarbeitung nur dann möglich ist, wenn ein vollwertiger Ersatz besteht, soll von Reichswegen eine fachmännische Kommission eingesetzt werden, welche Versuche mit schon vorhandenen und noch zu erfindenden Bleiersatzmitteln anzustellen hat. Dieser Kommission sollen Gewerbeaufsichtsbeamten, Chemiker, Malermeister und Gehilfen angehören.

Seitens der Reichsregierung wird bestritten, daß die zur Bekämpfung der Bleierkrankungen am 27./6. 1905 erlassene Bundesratsverordnung keinen Erfolg gehabt haben sollte, und auf die Statistik der sämtlichen preußischen Krankenanstalten über die in den Jahren 1904—1908 an Bleierkrankungen behandelten Angehörigen verschiedener Berufe verwiesen, aus welcher sich ergibt, daß die Zahl der Bleierkrankungen von 391 und 390 in den Jahren 1904 und 1905 auf 283 und 259 in den Jahren 1907 und 1908 zurückgegangen sei. Ein Erfolg der Bekanntmachung sei daher nicht zu bezweifeln und dürfte daher zu einer Aufhebung derselben und zu einem Verbot der Verwendung aller blei- oder gifthaltige Farben und Öle kein Anlaß vorliegen.

Weiter wurde regierungsseitig mitgeteilt, daß über eine allgemeine Einführung der Anzeigepflicht für Bleierkrankungen bereits Erwägungen schwanken, und daß die Verwendung von Bleifarben zu Innenanstrichen in Deutschland bereits von mehreren Staats- und Gemeindeverwaltungen für die eigenen Bauten untersagt oder doch eingeschränkt ist. Ersteres ist u. a. geschehen von den Generaldirektionen der württembergischen und der badischen Staatseisenbahnen, von den Hochbaudeputationen der Städte Berlin und Charlottenburg und dem Reichsamts des Innern. In Aussicht genommen ist ein solches Verbot von dem Kriegsminister und von den Staatssekretären des Reichspostamtes und des Reichsmarineamtes. In der kaiserlichen Marine werden neuerdings beim Schiffsbau nur bleifreie Farben verwendet, während beim Schiffsmaschinenbau die Verwendung bleihaltiger Farben sehr eingeschränkt ist. Die Versuche, die Bleifarben durch nicht bleihaltige Farben zu ersetzen, werden fortgesetzt, sie haben aber noch zu keinen abschließenden Ergebnissen geführt.

In der Kommission des Reichstages, welche sowohl zu den Forderungen der Interessenten, wie zur Erklärung der Regierung Stellung zu nehmen hatte, wurde darauf hingewiesen, daß die Bleifrage in den letzten Jahren in steigendem Maße das Interesse der sozialpolitischen Kreise beschäftigt habe. Auf den Tagungen der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz stehe sie seit Jahren auf der Tagesordnung. Wenn die Interessenten von einem Mißerfolge der Bundesratsverordnung sprächen, so sei das zweifellos übertrieben. Immerhin müsse geprüft werden, nach welcher Richtung hin dieselbe ausgebaut werden könne. Ein vollständiges Verbot der Bleiweißverwendung im Malergewerbe lasse sich vorerst kaum erzielen. Um so mehr sollten die Behörden die Versuche fortsetzen, Ersatzmittel zu finden. Weite Kreise der Fachleute glauben heute schon, daß für Innenanstriche das Bleiweiß entbehrlich sei. Die Kommission kam zum Beschuß, neue Bestimmungen nur insoweit zu empfehlen, als es sich um Anstellung und staatliche Ausbildung von Kontrolleuren aus dem Arbeiterstande und die Meldepflicht bei Bleierkrankungen handele, im übrigen aber die Vorschläge für die Herstellung, Verkauf und Verwendung blei- und gifthaltiger Farben und Öle dem Reichskanzler als Material zu überweisen.

Badermann. [K. 800.]

**Zwecks einheitlicher Tarifierung von Düngergemischen** hat in ihrer letzten Sitzung die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen<sup>1</sup> beschlossen:

1. der Tarifstelle „Düngemittel usw.“ des Spezialtarifes III hinter „Tonerde, phosphorsaure“ folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: „Gemenge der vorstehend aufgeführten Stoffe oder von solchen mit den in der Tarifstelle „Salze“ des Spezialtarifes III unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Dünge- salzen gehören ebenfalls zum Spezialtarif III;“

der Tarifstelle „Salze“ des Spezialtarifes III hinter „Kieserit“ folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: „Gemenge der vorstehend unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Dünge- salze oder von solchen mit den unter der Tarifstelle „Düngemittel usw.“ des Spezialtarifes III aufgeführten Stoffen oder mit Torfmull oder Torfstaub gehören ebenfalls zum Spezialtarif III;“

in der Tarifstelle „Salze“ des Spezialtarifes III unter Ziffer 2 die Worte „auch mit Torfmull, Torfstaub oder gemahlenen Phosphaten und Superphosphaten gemischt“ zu streichen;

2. in der Tarifstelle „Düngemittel usw.“ des Spezialtarifes III hinter „Ammoniak, schwefel- saures“ einzufügen: „Ammoniaksuperphosphat“;

3. in der nählichen Tarifstelle „Stickstoffkalk“ als selbständiges Düngemittel zu streichen und hinter „Kalkstickstoff“ in Klammern „Stickstoffkalk“ hinzuzufügen.

4. die in Frage kommende Position der Tarifstelle „Düngemittel und Rohmaterialien zur Kunstdüngerfabrikation des Spezialtarifes III des deutschen Eisenbahngütertarifes, Teil I, Abteilung B durch die namentliche Aufnahme der Artikel „Thomasschlacken und Thomasschlackenmehl“ zu ergänzen und die Position wie folgt zu fassen: „Phos-

phate, mineralische aller Art, gemahlen und unge-  
mahlen [z. B. Phosphorit, Apatit, Koplith (Kot-  
steine), Thomasschläcken, Thomasschläckenmehl],  
Phosphorsäure, flüssig, Poudrette.“

Diesem Beschlusse war im Untersauschusse  
eine eingehende Beratung über diese Angelegenheit  
vorangegangen, in welcher auch die Gründe zu  
dieser Änderung angegeben worden waren.

Danach enthält die deutsche Eisenbahngüter-  
klassifikation in der Tarifstelle „Düngemittel und  
Rohmaterialien zur Kunstdüngerfabrikation“ des  
Spezialtarifes III eine Zusammenstellung der Stoffe  
die als Düngemittel usw. anerkannt werden. Die  
Zusammenstellung soll nach dem Willen des Tarif-  
gebers erschöpfend sein, läßt also eine Ausdehnung  
auf dem Wege des Analogieschlusses auch für solche  
Düngemittel nicht zu, die lediglich mechanische Ge-  
mengen der in der erwähnten Tarifstelle aufgezählten  
Stoffe sind.

Dagegen sind die in Ziffer 2 der Tarifstelle  
„Salze“ des Spezialtarifes III aufgezählten rohen  
Kalisalze diesem Spezialtarif u. a. auch dann zu-  
gewiesen, wenn sie mit gemahlenen Phosphaten und  
Superphosphaten gemischt sind.

Tatsächlich ist aber eine ganze Reihe von  
Düngemitteln im Handel, welche Mischungen aus  
den in der Tarifstelle „Düngemittel usw.“ aufge-  
führten Stoffen oder Mischungen solcher Stoffe mit  
Kalisalzen sind, wie z. B.: Ammoniaksuperphos-  
phat, Salpetersuperphosphat, Kalisuperphosphat,  
Kaliammoniaksuperphosphat, Kaliguano, Kalisal-  
petersuperphosphat u. a. Hiermit sind die Dünger-  
gemische keineswegs erschöpft, vielmehr werden je  
nach der Bodenbeschaffenheit und der beabsichtig-  
ten Kulturart die bekannten Düngestoffe in unend-  
lichen Variationen gemischt. Alle diese Mischungen  
sind lediglich mechanische Gemenge, deren Preis  
abhängig ist von dem Preis der verwendeten Stoffe  
zuzüglich einer kleinen Vergütung für die Mischi-  
gerbeit, sich aber jedenfalls niemals erheben kann  
über den Preis des hochwertigsten Bestandteiles.

Über die Abfertigung solcher Mischungen ent-  
hält der Ausnahmetarif für Düngemittel und Roh-  
materialien der Kunstdüngerfabrikation in Abtei-  
lung I, Ziffer 2b folgende Bestimmung: „Für Düngemittel,  
die lediglich ein Gemisch (mechanisches Ge-  
mengen) von zwei oder mehreren der unter I A (Stoffe  
des Spezialtarifes III) oder I B (Stoffe der besonde-  
ren Ausnahmetarife) oder in beiden Abschnitten auf-  
geführten Stoffe darstellen, wird die Fracht für das  
Gesamtgemisch zum Satze des in dem Gemenge  
enthaltenden höchstarifierten Düngemittels nach  
den Bestimmungen dieses Tarifes berechnet.“

Diese Bestimmung hat an sich den Charakter  
einer allgemeinen Tarifvorschrift, die weitergeht  
als die für zusammengesetzte Ladungen in § 11 (2)  
Allgemeine Tarifvorschriften enthaltene Anordnung,  
denn sie erstreckt sich auf Güter, die unter neuem  
Namen als besondere Artikel im Handel auftreten.

Solange der allgemeine Tarif keine Bestimmung  
enthält über die Behandlung von Mischungen und  
Gemengen, möchte es zulässig erscheinen, für Düng-  
ergemische eine solche allgemeine Tarifvorschrift  
allein durch den Ausnahmetarif zu treffen. Es soll  
nun aber in die allgemeinen Tarifvorschriften eine  
ausdrückliche Bestimmung dahin aufgenommen  
werden, daß alle Mischungen, solange sie nicht als

solche in der Güterklassifikation genannt sind, in  
die allgemeine Wagenladungsklasse verwiesen wer-  
den, auch wenn die Bestandteile Spezialtarifen zu-  
gewiesen worden sind; es erscheint sehr fraglich, ob  
man dann auf Düngergemische, wie Ammoniak-  
superphosphat, die lediglich aus Stoffen der Tarif-  
stelle „Düngemittel usw.“ des Spezialtarifes III be-  
stehen, noch jene Vorschrift des Düngemittelaus-  
nahmetarifes anwenden darf. Es ist daher eine  
entsprechende Ergänzung des deutschen Eisen-  
bahngütertarifes erforderlich.

Diese Ergänzung durch Aufnahme der Dünger-  
mischungen mit ihren handelsüblichen Bezeichnun-  
gen in die Tarifstelle „Düngemittel usw.“ des Spe-  
zialtarifes III durchzuführen, ist nach den vorstehen-  
den Ausführungen über die Zahl solcher Gemische  
unmöglich; vielmehr wird man eine allgemeine Be-  
merkung in Anlehnung an die im Düngemittelaus-  
nahmetarif getroffene Regelung auch in die Güter-  
klassifikation aufnehmen müssen.

Der Unterausschuß trat im allgemeinen der Be-  
gründung bei. Umstritten blieb nur, ob die Beimengungen  
von Sand und anderen indifferenten Stoffen  
sowohl bei den einzelnen Düngemitteln, als auch bei  
ihren Gemischen wirtschaftlich berechtigt sind und  
bejahendenfalls, ob es sich empfehle, die Zulässig-  
keit solcher Beimengungen im Tarif hervorzuheben.  
Hinsichtlich der wirtschaftlichen Notwendigkeit  
wurde darauf hingewiesen, daß soleche Zusätze na-  
mentlich von Sand zweierlei Zwecken dienen. Ein-  
mal verhindere der Sandzusatz die Verhärtung der  
Düngemittel und erhalte ihre Streubarkeit, dann  
aber diene er dazu, das Düngemittel oder das Ge-  
misch auf den im Einzelfalle gewünschten Gehalt  
zu bringen. Allgemein anerkannt wurde, daß das  
Bedürfnis zur Sandbeimengung zwecks Erziehung  
des Gehaltes an bestimmten Dungmassen immer  
dann gegeben sei, wenn sich die handelsüblichen  
Mischungen nach Gehalt an wasserlöslicher Phos-  
phorsäure und Stickstoff nicht unmittelbar bei der  
Fabrikation erzielen lassen. Zu dieser Auffassung  
wurde bemerkt, daß die zur Verwendung kommen-  
den ausländischen Phosphate z. B. aus Algier, Tunis,  
Florida usw. außerordentlich verschiedene Ausbeute  
ergeben. Da aber bei den verschiedenartigen Boden-  
verhältnissen fast in jeder Provinz ein anderes Mi-  
schungsverhältnis verwendet wurde, so stelle man  
Superphosphat in Marken mit 8–20% Phosphor-  
säuregehalt her. Es koste jedes halbe Prozent Phos-  
phorsäure bei einer Doppeladung etwa 18 M. Der  
Preis der Ware richte sich also vorzugsweise nach  
dem Gehalt an Phosphorsäure. Hieraus ergebe sich  
allein schon die Notwendigkeit, Beimengungen in-  
differenter Stoffe zur Abstimmung auf den ge-  
wünschten Gehalt an Phosphorsäure zuzulassen.  
Als solche Stoffe kämen neben Sand auch Torfmehl,  
Gips, Sägemehl, Wollstaub, Knochenmehl vor.

Badermann. [K. 801.]

### Jahresberichte der Industrie und des Handels.

#### Die verfügbare Weltseidenernte für 1911/12.

Nach nunmehr vorliegenden zuverlässigen Angaben  
wird die neue Seidenernte für die Kampagne 1911/12  
auf 25,8 Mill. Kilogramm geschätzt. Die Haupt-  
posten setzen sich zusammen wie folgt: Europa:

4,4 Mill. kg (davon Italien 3,5 Mill. kg, Frankreich 0,45 Mill. kg und Österreich-Ungarn 0,4 Mill. kg), Levante und Zentralasien (Ausfuhr): 2,9 Mill. kg und Ostasien (Ausfuhr): 16,9 Mill. kg (nämlich: Japan 10,2, Shanghai ohne Tussahseiden 4,0, Canton 2,5, Britisch-Indien 0,2 Mill. kg) zusammen 24,2 Mill. kg. Dazu kommt noch die Ausfuhr von Tussahseiden aus Shanghai im voraussichtlichen Betrage von 1,6 Mill. kg, so daß sich eine Gesamtseidenversorgung ergibt von 25,8 Mill. kg gegen 24,6 Mill. kg in der abgelaufenen Kampagne 1910/11. ar.

**Vereinigte Staaten von Amerika.** Nach vorläufigen Ermittlungen des Geolog. Survey wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika i. J. 1910 zusammen 56 889 734 tons (zu 1016 kg) Eisenerz gefördert gegen 51 155 437 tons im Vorjahr; die Zunahme betrug hiernach 11,2%. Die als Flüßmittel für Edelmetallerze in Montana, Nevada, Neu-Mexiko und Wyoming und die zur Herstellung von Farben verwendeten Eisenerze sind hierbei nicht berücksichtigt. Der Wert des gewonnenen Eisenerzes stellte sich auf 140 135 607 (109 964 903) Doll. (Nach The Iron Age.)

—l. [K. 743.]

**Philippinen.** Über den Außenhandel der Philippinen im Fiskaljahr 1911 (1./7. 1910 bis 30./6. 1911) sind bereits einige Zahlangaben zugänglich geworden. Danach betrug der Wert der gesamten Wareneinfuhr unter Ausschluß der für das Heer, die Flotte, die Regierung und die Eisenbahngesellschaften zollfrei eingeführten Güter 44 951 705 (1910: 37 061 925) Doll. Gold (1 Doll. Gold = 4,25 M); die gesamte Ausfuhr hatte einen Wert von 40 062 755 (39 886 852) Doll. Von Einfuhr waren seien genannt — Werte in Doll.: Eisen, Stahl und Fabrikate daraus 4 794 206 (3 305 695), Zement 526 456 (416 815), Brennöl 998 479 (1 142 250), Spirituosen 193 181 (248 699), Kohle 1 267 312 (972 341). Ausfuhr: Hanf 16 141 342 (17 404 922), Zucker 8 014 360 (7 040 690), Kopra 9 899 417 (9 153 951), Cocosnüsse 13 596 (—). (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsuls in Manila.) —l. [K. 737.]

**Dominikanische Republik.** Der Außenhandel der Dominikanischen Republik erreichte i. J. 1910 außerordentlich hohe Wertziffern: Einfuhr 6 257 691 (1909: 4 425 913), Ausfuhr 10 849 623 (8 113 690) Doll. Deutschland war beteiligt an der Einfuhr mit 1 080 241 (911 976), an der Ausfuhr mit 2 094 033 (2 182 127) Dollar, es stand damit an zweiter Stelle (nach den Vereinigten Staaten). Von wichtigeren Einfuhrwaren seien folgende — Werte in 1000 Doll. — genannt: Flaschenbier 89 (69), Weizenmehl 411 (309), Chemikalien, Drogen, Farben 143 (88), Kohlen 50 (30), Glas und Glaswaren 35 (31). Fette und Abfall der Seifenherstellung 40 (59), Waren aus Eisen und Stahl 863 (609), Öl 338 (226), Papier und Waren daraus 74 (53), Seife 76 (69), Zucker und Süßigkeiten 96 (79), Wein, Likör und destillierte Getränke 51 (45). (Nach Daily Consular and Trade Reports.) —l. [K. 600.]

**Panama.** Der Wert des Außenhandels der Republik Panama wurde für 1910 auf 9 872 691 (1909: 8 756 307) Doll. geschätzt. Von einzelnen Warengruppen seien folgende — Werte in

Dollar — genannt, wobei in Klammern der Anteil Deutschlands, der sich im ganzen auf 991 743 Doll. belief, hinzugefügt ist: Bergbauproducte 976 413 (104 822), Chemikalien u. dgl. 464 522 (89 465), Getränke 737 098 (54 878), Papier u. dgl. 159 250 (38 747), Maschinen 258 179 (27 537), Waffen und Sprengstoffe 53 952 (3914). (Nach Daily Consular and Trade Reports.) —l. [K. 602.]

**Costa Rica.** Der Außenhandel Costa Ricas i. J. 1910 (1909) stellte sich folgendermaßen: Einfuhr 7 897 736 (6 109 938), Ausfuhr 8 374 364 (8 176 257) Doll. Deutschland war an der Einfuhr über die Zollämter mit 11,29 (13,13)%, an der Einfuhr in Postpaketen mit 37,64 (28,06)% beteiligt. Einige der wichtigsten Einfuhr waren erreichten folgende Werte in Doll.: Konstruktions-eisen und -stahl 290 406 (232 435), Schmalz 217 468 (157 242), Kohle 148 069 (13 318), Drogen 127 616 (119 306), elektrotechnisches Material 108 697 (104 785), Leder 86 298 (85 660), Konserven 74 359 (46 137). Die Ausfuhr Costa Ricas ging mit 60,22 (58,73)% vom Werte nach den Vereinigten Staaten von Amerika, mit 35,32 (36,02)% nach Großbritannien. Die Werte einiger der hauptsächlichsten Waren erreichten folgende Höhe in Doll.: Bananen 4 230 238 (4 355 045), Kaffee 2 751 024 (2 639 873), Münzgold und -silber 811 186 (792 847), Kautschuk 102 280 (71 756), Kakao 41 178 (55 765), Perlmutt 21 798 (16 022), Schildpatt 8608 (9946). Vom Kaffee gingen 7,57% nach Deutschland. Das Münzmetall ging ganz nach den Vereinigten Staaten. Die Goldfelder von Abangarez sind in der Erschließung stetig vorgeschritten und haben ihre Ausbeute ständig vergrößert. (Nach Daily Consular and Trade Reports.) —l. [K. 808.]

**Brasilien.** Die Gummiexporte Brasiliens in den letzten 5 Jahren belief sich auf folgende Mengen (und Werte), 1906: 34 960 t (210 284 551 Doll.), 1907: 34 490 t (217 504 288 Doll.), 1908: 38 206 t (188 357 983 Doll.), 1909: 39 027 t (301 939 957 Doll.), 1910: 40 000 t (376 971 860 Doll.). Von der Gesamtausfuhr Brasiliens i. J. 1910, die sich auf 939 413 449 Doll. bewertete, entfallen 40,13% auf Gummi und 41,04% auf Kaffee. (Nach Revista Commercial e Financeira.) —l. [K. 739.]

Der Außenhandel Brasiliens i. J. 1910 (1909) stellte sich folgendermaßen: Einfuhr von Waren: 713 803,143 (592 875,927), von Metallgeld 145 014,303 (140 805,216); Ausfuhr von Waren 939 473,499 (1 016 590,270), von Metallgeld 32 509,452 (181,795) Milreis Papier. Der Rückgang in der Ausfuhr gegen 1909 ist hauptsächlich der Abnahme der Kaffeeausfuhr zuzuschreiben (9 723 736 gegen 16 880 696 Sack i. V.). Dagegen hat zum Ausgleich des Rückgangs im Ausfuhrwerte namentlich der Gummi beigetragen, der i. J. 1910 eine bedeutende Preissteigerung erfuhr. Obgleich die Ausfuhr gegen 1909 um 479 768 kg zurückblieb, ergab sie bei einem Werte von 376 971,860 Milreis Papier doch 75 031,903 Milreis mehr als i. J. 1909. Die Ausfuhr von Zucker ging um 9 659 648 kg zurück, ihr Wert erfuhr aber trotzdem eine Steigerung um 7 583 Milreis. Die Einfuhr war die größte, die Brasilien bisher gehabt hat. —l. [K. 596.]

**Chile.** Im Salpeterjahr 1910/11, d. h. vom 1./7. 1910 bis zum 30./6. 1911, gestaltete sich das

Salpetergeschäft Chiles in spanischen Zentnern (zu 46 kg), wie folgt (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Salpeterjahr 1909/10): Förderung 53 087 689 (51 756 951); Ausfuhr 51 242 938 (50 622 972); Ablieferung zum Verbrauch 52 569 515 (51 798 158), davon in Deutschland 16 587 000 (17 321 990), Frankreich 7 350 300 (7 047 430), Belgien 6 510 825 (6 280 840), den Niederlanden 3 154 050 (2 982 870), England und Schottland 2 874 600, (2 748 270). Italien 1 262 700 (1 013 840), den Vereinigten Staaten von Amerika (Ostküste) 11 203 019 (10 561 209, dgl. (Westküste) 1 141 959 (1 315 574), Japan 529 230 (259 050), Chile 58 345 (23 316). (Nach dem Circular Trimetrical Nr. 55 der Asociacion Salitrera de Propaganda.) —l. [K. 810.]

**China.** Der Handel Chinas stellte sich i. J. 1910 folgendermaßen: Einfuhr 462 964 894 (1909: 418 158 067) Haikwan Taels, Ausfuhr 380 833 328 (338 992 814) H. T. Deutschland war beteiligt an der Einfuhr mit rund 21 367 000 (15 188 000), an der Ausfuhr mit 13 341 000 (7 529 000) H. T. Von wichtigeren Einfuhrwaren seien folgende genannt — Werte in 1000 H. T. Opium 55 410 (35 744), Eisen und schweißbarer Stahl, neu, in Barren 1075 (908), alt 1170 (1149), Zinn in Platten 1693 (2036), Weißblech 1265 (1381), Zement 1633 (1641), Kohle 8124 (8377), Anilinfarben 2718 (1739), künstlicher Indigo 4725 (3924), Glas und Glaswaren 1032 (799), Maschinen und Maschinenteile 6694 (5633), Zündhölzer 5275 (5656), Medizinen 3055 (2603), Kerosene, amerikanisches 11 495 (13 791), desgl. aus Borneo 2822 (1998), desgl. aus Sumatra 6719 (6667), Papier 1305 (849), Seetang und Agar-Agar 1730 (1113), Seife 1884 (1682), Zucker, braun 5579 (7719), desgl. weiß 5445 (6175), desgl. raffiniert 10 015 (11 840), Kandiszucker 1283 (1689), Spirituosen 1068 (1447), Weine 1426 (1074). — Ausfuhr: Cassia lignea 1571 (1491), Chinawaren, Porzellan- und Tonwaren 1916 (1752), Kohlen 1705 (1091), Rohbaumwolle 28 141 (14 452), Eiweiß und Eigelb 1512 (1299), Ramiefasern 2158 (1556), Feuerwerk 4074 (4160), Erdnüsse 3119 (1242), Medizinen 3003 (2794), Roheisen 1589 (932), Zinn in Platten 6245 (4125), Galläpfel 1129 (1106), Öl (Bohnen-, Erdnuß-, Tee- u. dgl.) 13 220 (6102), Opium 1084 (325), Papier 3506 (3407), Rapsaat 1958 (642), Sesamsaat 14 377 (11 673), brauner Zucker 1106 (660), Rindertalg 1025 (780), Pflanzentalg 1594 (1478), schwarzer Tee 17 895 (15 678), grüner Tee 9679 (9735). (Nach Returns of Trade and Trade Reports 1910.)

—l. [R. 748.]

### Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Vereinigte Staaten.** Neugründungen (die Klammern enthalten das Kapital in Mill. Doll.): The Wilcox Co., Augusta, Meine (0,75); chem., pharmazeut. u. medizin. Präparate und Chemikalien. Chem. Mfg. & Ref. Co., Somerville, N. J. (0,3); Chemikalien. Rome Soap Mfg. Co., Rome, Ill. (0,15); Seife. Delaware Oil & Guano Co., Wilmington, Delaware (0,3). Norgaard Soap Mfg. Co., Winona, N. Y. (0,15); Seife. Gordon-Thorne Co., Hoboken, N. J. (0,1); Chemikalien und Drogen. Am. Match

Co., Lynchburg, Virg. (0,15); Zündhölzer. Justrite Products Co., Jersey City, N. J. (0,3); Farben, Chemikalien, Drogen, Reinigungsmittel. West Florida Naval Stores Co., Pensacola, Flor. (0,25); Terpenin und Harz. Am. Potash Co., Wilmington, Del. (3); Kali. D.

Die Düngemittelindustrie entwickelt sich immer mehr. So beabsichtigt die Phosphate Mining Co. (Neu-York) in den verschiedensten Teilen des Landes Düngemittelfabriken zu errichten, um auf diese Weise das von ihr in Christinia und Nichols (Florida) produzierte Kieselphosphat zu verwerten. In Savannah, Georgia, hat sie bereits ein Grundstück gekauft für eine Fabrik von 50 000 t Jahreserzeugung. Die Gesellschaft ist sehr kapitalkräftig und verfügt neben dem einbezahnten Kapital von 2 Mill. Doll. über einen großen Gewinnüberschuß, doch soll das Kapital erhöht werden. Präsident der Gesellschaft ist William R. Peters von der Firma Peters, White & Co., auch Sanford H. Steel u. William H. Nichols von der General Chemical Co., dem sog. Säuretrust, gehören ihr an. — In Commerce, Georgia, hat die Commerce Fertilizer Co. mit dem Bau einer Düngemittelfabrik begonnen, die bis zum nächsten Frühjahr betriebsfertig werden soll. — Die Reading Fertilizer Co. in Reading, Penns., hat ihr Kapital von 0,1 auf 0,2 Mill. Doll. erhöht, um die Erzeugungsfähigkeit ihrer Fabrik zu verdoppeln. — Die soeben mit einem Kapital von 7,5 Mill. Doll. in Neu-York organisierte Interstate Chemical Co. stellt die Zusammenschließung einer Anzahl von Düngemittelfabriken dar. Da diese zumeist in den Südstaaten gelegen sind, so wird wahrscheinlich Richmond, Virginia, als Hauptgeschäftsitz gewählt werden. Präsident des neuen Syndikats ist W. B. Chisolm, ihr Sekretär J. D. Muller, beide in Charleston, Südkarolina. Dem Direktorenrat gehören mehrere Neu-Yorker Bankiers an. D.

Man könnte glauben, hier herrsche ein Kalifieber. Alle Wochen tauchen Projekte auf, von denen jedes Deutschland seine Stellung auf dem Weltkalimarkt streitig machen will. So wird aus Baltimore berichtet, daß J. H. Connot, der in Nashville und Pittsburg Geschäfte besitzt, in Hollofield im Staaate Maryland, an der Washington-Nebenbahn der Baltimore & Ohio Railroad, ein Kalifeld entdeckt hat, das 5000 Acres (= 2023,4 ha) einnimmt und 25% reines Kali enthält. Es hat sich angeblich auch bereits ein Syndikat von Kapitalisten in Baltimore, Neu-York, Pittsburg und Washington gebildet, die 10 Mill. Doll. gezeichnet haben, um sofort mit dem Bau von vier Fabriken zu beginnen, die im Jahre zusammen 0,5 Mill. Tonnen Kali produzieren sollen. In nächster Zukunft sollen dann vier weitere Fabriken, auch mit 0,5 Mill. Tonnen Jahreserzeugung, errichtet werden, so daß also plötzlich der Weltmarkt um jährlich 1 Mill. Tonnen reicher sein wird. Die geologischen Sachverständigen in Washington trauen der Sache indessen nicht recht, ebenso wenig wie der von dem Ackerbausekretär angekündigten Entdeckung von Kalilagern im Westen der Vereinigten Staaten. Sie haben nämlich vor einigen Jahren jene Gegend bei Hollofield untersucht und dabei nur Feldspat in Form von Pegmatit gefunden. Von derartigen Feldspatablagerungen gibt es aber über 70 im Osten der Union, nur schade, daß bisher kein Verfahren entdeckt worden

ist, um das Kali aus dem unlöslichen Silicat auf billige Weise zu extrahieren. D. [K. 915.]

Von dem Patentamt in Washington sind die Patentgesuche von John A. Heany in York, Penns., für die Herstellung von elektrischen Glühlampen aus Wolfram endgültig abgewiesen worden, da sie auf betrügerischen Angaben beruhen. Die Sache hat viel Aufsehen erregt. Das ursprüngliche, schon im Jahre 1904 eingereichte Gesuch erwähnte nur metall. Wolframpulver und Stärke oder Wasser als Bindemittel. Da gleichzeitig andere Patentgesuche schwobten, die sich auf die Herstellung von Glühlichtfäden aus kolloidalem Wolfram mit Paraffin als Bindemittel bezogen, so ließ der Anwalt Heanys durch den amtlichen Patentprüfer in dem ursprünglichen Patentgesuch Hs. die ersten zwei mit der Maschine geschriebenen Seiten durch zwei andere entsprechend abgeänderte Seiten ersetzen. Der Anwalt und der Patentprüfer sind mit Zuchthaus bestraft worden, H. ist straffrei geblieben, hat aber seinen Zweck nun doch nicht erreicht. Es wurde ihm auch nachgewiesen, daß er vor Einreichung seines Gesuches nie eine Wolframlampe hergestellt hat. D. [K. 916.]

**Cuba.** Die Zuckererzeugung 1910/11 betrug 1 483 451 t, mithin 265 263 t weniger als im Dezember vorigen Jahres geschätzt worden ist. In der Schätzung, die auf Grund der Zuckereruorrväte vorgenommen ist, ist anscheinend die schädliche Wirkung der Zyklone, von denen die Insel im Oktober 1910 heingesucht wurde, nicht hoch genug eingeschätzt worden. Sf. [K. 925.]

**Britisch-Guyana.** Verbot bleiweißhaltiger Farben. Bei der Verwertung von Farben, die zum Zwecke der Malerei, des Anstriches von Holzgebäuden und zum Tünchen usw. zur Einführung gelangen, haben die Unternehmer dieser Arbeiten dafür auf das peinlichste Sorge zu tragen, daß diese Farben weder Bleiweiß, noch sonstige Stoffe enthalten, welche irgendwie der menschlichen Gesundheit schädlich sein können. Es bestehen darüber sehr strenge Vorschriften, da bei dem dortigen Klima solche Stoffe schnell auf den menschlichen Organismus einwirken. Meist wird bei der Einfuhr von Farben schon eine Untersuchung derselben auf schädliche Beimischungen vorgenommen. Zur Verwendung gelangen namentlich Farben französischer Provenienz, welche in 5 kg-Büchsen eingeführt werden. Diese Büchsen müssen vorschriftsmäßig ein rotes Kreuz als Bezeichnung dafür tragen, daß die Farben giftfrei, ohne Bleiweiß und sonstige schädliche Beimengungen garantiert geliefert werden. Badermann. [K. 799.]

**Australischer Bund.** Zolltarifierung von Waren. Laut Entscheidung des Handels- und Zolldepartements des Australischen Bundes vom 3./10. 1911 (Nr. 87) ist Kalbitumfarbe wie Braunschweiger Schwarz (nach Nr. 237 des Tarifs zum Satze von 2 Schill. 6 P. (2 Schill. für britisches Erzeugnis) für das Gallon zu verzollen, da es als Ersatzmittel dafür und zu gleichen Zwecken gebraucht werden kann. (Commonwealth of Australia Gazette.) Sf. [K. 940.]

**Britisch-Südafrika.** In Ergänzung der Verordnung Nr. 178/1910 bestimmt eine Bekanntmachung des Generalgouverneurs vom 19./9. 1911 (Nr. 242/1911), daß unter dem Namen und

der Bezeichnung „Basische Schlacke (basic slag), Thomasphosphat (Thomas' phosphate) oder Thomas-schlacke (Thomas' slag)“ kein künstliches Düngemittel in die Kapprovinz eingeführt werden darf, wenn es nicht mindestens 12% citratlösliche Phosphorsäure enthält. (Aus The Union of South Africa Government Gazette.) Sf. [K. 939.]

**Ägypten.** Die Voraussetzungen für eine bedeutende Entwicklung der Industrie sind insofern hier nicht sehr günstig, als das Land keine Kohlen liefert. Daß sich trotzdem die Industrie eines Landes mächtig entfalten kann, zeigt z. B. Italien, das sich in der gleichen Lage befindet. Außerdem berechtigt die Auffindung großer Petroleumlager längs des roten Meeres zu der Erwartung, daß in absehbarer Zeit die Abhängigkeit von englischer Kohle behoben sein wird. Eine Raffinerie wird in Suez errichtet. Von den industriellen Unternehmungen, die nach der letzten Volkszählung von 1907 rund 375 000 Arbeiter beschäftigen, seien hier erwähnt: 1. Die „Société Anonyme des Ciments d'Egypte“, die jährlich etwa 24 000 t Cement produziert, der hauptsächlich in Kairo und Umgebung Verwendung findet, während für Alexandrien die Eröffnung der auf eine Jahresproduktion von 15 000 t eingerichteten Zementfabrik A. Fusignani & Co. bevorsteht. Auch die Ausbeutung der Gipslager bei Mariut durch die „Industrial Building Co. of Egypt“ weist infolge des neuerlichen Aufschwunges der Bautätigkeit günstige Fortschritte auf. Die bei den Lagern errichtete moderne Fabrik hat im letzten Jahre mit einer Jahresproduktion von 25 000 t gebrannten Gipes das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Der Wert der Anlage, die an einen Alexandriner Kapitalisten verkauft sein soll, ist in der letzten Bilanz auf 61 405 Pfd. Sterl. angegeben. Zu erwähnen wäre ferner die mit 44 000 Pfd. Sterl. Aktienkapital arbeitende „Arenolith Co.“, die sich mit der Herstellung von Sandformsteinen befaßt und in den letzten drei Jahren je 5% Dividende vertheilt. Die „Société Générale des Sucreries et de la Raffinerie d'Egypte“ bemüht sich, den Anbau von Zuckerrohr zu fördern, und hat im vorigen Jahre einen Vertrag mit der „Société Anonyme de Wadi Kom-Ombo“ abgeschlossen, wodurch diese sich verpflichtet hat, auf ihren Ländereien in Kom-Ombo bei Assuan eine Fläche von 4000—4500 Feddan (1 Feddan = 4200 qm) auf 15 Jahre für die Gesellschaft mit Zuckerrohr zu bebauen. Die Gesellschaft baut dort eine weitere Zuckarfik und hofft, nach und nach den ganzen Bedarf für ihre Raffinerie aus Ägypten und dem Sudan beziehen und dann auf die Einfuhr von ausländischem Zucker verzichten zu können. 1907/08 wurden 253 000 t Zuckerrohr verarbeitet, in den beiden folgenden Jahren etwa 360 000 und 516 000 t. Der 1909/10 zur Verteilung gebrachte Gewinn betrug 134 793 Pfd. Sterl., bei einem Aktienkapital von 1,34 Mill. und Obligationsanleihen von 3,65 Mill. Pfd. Sterl. — Mit gutem Erfolg arbeiten ferner zwei von belgischen Gesellschaften kapitalisierte Bierbrauereien, die Alexandriner „Crown Brewery“ (gegründet 1897, Kapital 1 Mill. F.) und die „Société Anonyme des Brasseries d'Egypte“ in Alexandrien und Kairo (Kapital 3,25 Mill. F.), die 1909 durch Vereinigung der „Brasserie des Pyramides“ und der „Soc. An.

de Brasserie et Riserie d'Alexandrine“ gebildet wurde. Die Brauereien haben es verstanden, ihren Absatz, entsprechend dem ständig, auch bei der mohammedanischen Bevölkerung zunehmenden Bierverbrauch, auf Kosten der Einfuhr beständig zu vermehren. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulates in Alexandrien.) *Sf. [K. 924.]*

**Italien.** Zolltarifierung von Waren. Anthrachinon ist nach Tarif Nr. 59 (jetzt Nr. 93) zum Satze von 10 Lire für 100 kg zu verzollen. — Kupferdraht, vermessingt oder verzinkt, ist in der Zollbehandlung dem lackierten Kupferdraht gleichzustellen. — Lactolina, bestehend aus einem Gemische von Milchsäure und milchsaurem Kalium und Antimon in wässriger Lösung, in der Färberei unter dem Namen „Lactolina“ gebräuchlich, ist als Milchsäure nach Tarif Nr. 31r (jetzt Nr. 371) zum Satze von 25 Lire für 100 kg zu verzollen. — Solarine, Metal-Polisch, ein Metallputzmittel in Blechbüchsen mit entsprechender Aufschrift, bestehend aus einer Mischung von Mineralöl und kieselartigem Pulver, worin Mineralöl in einer Menge von mehr als 50% enthalten ist, ist nach dem Stichwort Mischungen von Mineralölen usw. mit Rücksicht darauf, daß das Mineralöl nicht die besonderen Eigenschaften der schweren Mineralöle hat, wie Mineralöle usw., andere, nach Tarif Nr. 8b (jetzt Nr. 11b) zum Satze von 24 Lire für 100 kg zu verzollen. *Sf. [K. 941.]*

**Mailand.** Nach langen Unterhandlungen ist hier das oberitalienische Kunstdüngerkartell zustande gekommen. Zwanzig Fabriken, darunter als bedeutendste die Unione concimi chimici, an der österreichisches Kapital hervorragend beteiligt ist, haben eine Verkaufsgesellschaft mit einem Kapital von 0,5 Mill. Lire gegründet. Ihr obliegt auch der Verkauf von Kunstdüngern. — *r. [K. 935.]*

**Rußland.** Über den Stand der Südrussischen Eisenindustrie im ersten Halbjahr 1911 berichtet das Kaiserl. Konsulat in Charkow. Es waren 53 Hochofen gegen 35 in der gleichen Zeit des Vorjahres im Betrieb. Dementsprechend war auch die Produktion höher, und zwar in Roheisen um 11,8%, in Gußeisen um 53,5%, in Koks um 15,2%, während dessen Versand sogar um 23,9% stieg. Infolge der in den letzten Monaten eingetretenen überaus großen Nachfrage nach Koks hat man seit kurzem, besonders auf den Gruben des Makjewschen Rayons, die Koksproduktion vergrößert. Neuerdings angestellte Versuche, Koks aus einer Mischung von Steinkohle verschiedener Schichtung herzustellen, sollen sehr günstige Resultate gezeigt haben. *Sf. [K. 927.]*

**Petersburg.** Ein Konsortium englischer Kapitalisten hat die großen Naphthaquellen von Tschelkenn in Baku um 25 Mill. K. gekauft. Es scheint, daß allmählich alle größeren Naphthaquellen Bakus in englischen Besitz übergehen. — *r. [K. 930.]*

**Wien.** Unter der Firma „Adriawerke A.-G. für chemische Industrie“ wurde eine A.-G. mit einem Grundkapital von 4 Mill. K. (erhöhbar auf 8 Mill.) errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von metallurgischen und chemischen Produkten, vorerst hauptsächlich von Am-

moniumsulfat. Die Fabrik wird in Monfalcone erbaut. — *r. [K. 936.]*

Das Kartell der österr. Sauerstoff-fabrikanten ist zusammengebrochen. Der Preis für Sauerstoff ist wesentlich zurückgegangen. Kürzlich wurden noch 5 K. für 1 cbm komprimierten Gases gefordert. Gegenwärtig beträgt der Preis 1 K. für 1 cbm. — *r. [K. 934.]*

Die chemische Fabrik auf Aktien vorm. Scheiring, Berlin, erhielt die Genehmigung zum gewerbsmäßigen Betriebe der nach ihren Statuten zulässigen Geschäfte der photographischen Abteilung in Österreich mit Niederlassung ihrer Repräsentanz in Wien. *Gr.*

Seitens des Szolnoker Landwirtschaftlichen Vereins wird die Gründung einer neuen, in Szolnok bzw. in der nächsten Nähe von Szolnok zu errichtenden Zuckerfabrik projektiert. 2000 Joch Land sind für den Rübenanbau bereits gesichert.

Laut Budapestner Blättermeldungen soll unter Ausnutzung der Erdgasquellen in Kissámas die Errichtung einer bedeutenden Zementfabrik projektiert sein. Das Projekt, an welchem englisches Kapital im Betrage von 10 Mill. K. investiert werden soll, befindet sich gegenwärtig noch im Anfangsstadium, doch sollen bereits im Laufe dieses Monats die nötigen Schritte behufs staatlicher Bewilligung unternommen werden.

Unter dem Titel „Magyar Celosil festékgyár és festészeti r.-t.“ (Ung. Celosil-Fabbenfábrik und Anstreich-A.-G.) ist unter Führung der Ung. Vermittlerbank-A.-G. in Budapest ein neues Unternehmen in Gründung begriffen, dessen Aktienkapital 500 000 K. (2500 Aktien à 200 K.) beträgt. Zweck der Unternehmung ist die Fabrikation des von Siegmund Medveczky erfundenen Cellosils.

In Pozega, Kroatien, soll im Frühjahr eine neue Zuckerfabrik errichtet werden.

Unter der Firma „Niger“ Prag-Duxer Bergbau- und chemische Werke, G. m. b. H., wurde von Dr. Ferd. Tonder, Prag, und Ingenieur Wladimir Havlicek, Fabrikant in Cernowitz bei Petrohrad, eine G. m. b. H. mit 100 000 K. Kapital gegründet, zur Gewinnung von Kohle und für Farbenerzeugung tauglichen Mineralien.

An dem Bahnhof Straßhof der Ferdinands-Nordbahn soll von Agrariern eine Kunstdüngerfabrik errichtet werden.

In einer in Prag kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der vereinigten Zementfabriken wurde die Errichtung eines Vereinslaboratoriums beschlossen.

Die Österreichischen Berg- und Hüttenwerke, Direktion in Mährisch-Ostrau, beabsichtigen die Neuauflage von Koksöfen in ihrem Eisenwerke in Trzynietz und weiter auf dem in Karwin, Schlesien, sich befindlichen Hoheneggerschachte.

Die Zuckerfabrik des Baron Kürschner in Vorkloster bei Tischnowitz, Mähren, ist zum größten Teile abgebrannt. *N.*

### Deutschland.

**Der Arbeitsmarkt im Monat Oktober 1911.** Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im Oktober gegenüber dem Vormonat in mehreren Gewerben gebessert.

Der Ruhrkohlenmarkt zeigte im allgemeinen ein günstiges Aussehen, auch die Steinkohlenwerke in Ober- und Niederschlesien waren zumeist zufriedenstellend beschäftigt; lebhaft waren auch die Abforderungen im mitteldeutschen Braunkohlengebiete. Im Kohlenbergbau, sowie in einigen anderen Industrien machte sich der Wagenmangel stark bemerkbar. Gut beschäftigt waren auch die chemische und elektrische Industrie, sowie der Kalibergbau. Auch die Lage der Roheisenerzeugung war im allgemeinen günstig.

Die Blei- und Zinkerzgruben und -hütten, sowie die Silberhütten waren nach Berichten aus Westdeutschland und Schlesien befriedigend beschäftigt.

Das Kali syndikat bezeichnet den Geschäftsgang als gut, stellt aber eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat und eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr fest. Die zahlreichen anderen Berichte aus der Kaliindustrie klagen einstimmig über den außerordentlichen Wagenmangel, der den Absatz wesentlich beeinträchtigte.

Der Salzbergbau und Salinenbetrieb war nach Berichten aus Süddeutschland wie in den Vormonaten normal beschäftigt.

Die Emaillierwerke waren gut, zum Teil sogar sehr gut mit Arbeit versehen.

Die Steingutindustrie war im allgemeinen recht gut und ungefähr ebenso wie im Vormonat beschäftigt. — Die Porzellanaufbrikation war im allgemeinen nicht gut beschäftigt; gegen den Vormonat machte sich eine Verschlechterung bemerkbar, die darauf zurückzuführen ist, daß die amerikanischen Bestellungen im September ausgeliefert werden müssen, aus Frankreich gingen wegen der politischen Verhältnisse wenig Aufträge ein, ebenso aus China. Australien ist voll von Ware und für die nächste Zeit nicht aufnahmefähig. Das südafrikanische Geschäft liegt immer noch matt.

In der Glashandelsindustrie war die Beschäftigung in Spiegelglas nach Berichten aus Süddeutschland gering, da durch den schlechten Wasserstand die Arbeit der Schleif- und Polierwerke gehindert wurde; einige andere Berichte sprechen sich etwas günstiger aus. Die Flaschen-, Draht- und Rohglasfabrikation hatte, wie in den Vormonaten, befriedigend zu tun. In optischen und Röhrengläsern war der Geschäftsgang gut, in Laboratoriumsgläsern sehr lebhaft.

Die chemische Industrie wird, wie in den Vormonaten, als gut beschäftigt bezeichnet. Im einzelnen hatte die Seifenfabrikation gut und besser als im Vormonat und im Vorjahr zu tun. Nach einem Berichte des Vereins deutscher Farbstoff- und Gerbstoffextraktfabrikanten war der Geschäftsgang in der Extraktfabrikation ebenso wie im Vormonat gut und besser als im Vorjahr. Die übrigen Berichte aus der Teer-, Anilin- und sonstigen Farbenindustrien lauten durchweg recht günstig. In chemisch-pharmazeutischen Präparaten war der Geschäftsgang im allgemeinen nach den sehr zahlreich vorliegenden Berichten befriedigend, ein Werk betont jedoch, daß das Ausfuhrgeschäft wegen des italienisch-türkischen Krieges ganz erheblich

nachgelassen habe. In der Teerdestillation war der Geschäftsgang wie im Vormonat befriedigend, in der Cresinfabrikation hat sich der Umsatz gegen den Vormonat etwas gebessert, in der Säurefabrikation war er wie im Vormonat gut. Die Glycerinraffinerie war nach einigen Berichten schwach, nach anderen befriedigend beschäftigt, doch melden auch letztere einen Rückgang gegen den Vormonat. Die Herstellung von Wärme- und Kälteschutzmitteln hatte sehr gut zu tun und zeigte eine Verbesserung gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr.

Die Zellstofffabriken hatten nach einem Berichte des Vereins deutscher Zellstofffabrikanten gut und besser als im Vorjahr und im Vormonat zu tun; die Besserung ist auf die starke Beschäftigung der Papierfabrikation zurückzuführen.

Die Holzstoffindustrie war infolge der noch immer trockenen Betriebswasserverhältnisse, wie der Verein deutscher Holzstofffabrikanten berichtet, schlecht und schlechter als im Vorjahr beschäftigt.

In Druckpapier ist die Nachfrage im allgemeinen größer geworden, holzschliffreie und bessere holzschliffhaltige Papiere weisen dagegen eine kleine Verschlechterung auf.

Die Gummiwarenfabrikation berichtet auch in diesem Monat wieder über einen recht regen Geschäftsgang, so daß teilweise Überstunden und Nachschichten eingelegt werden mußten.

Die Spiritusindustrie war nach einem Berichte der Spirituszentrale wie im Vormonat nur schwach befriedigend beschäftigt; die Erzeugung war stärker als im Vormonat, da in den landwirtschaftlichen Brennereien zum Teil der Betrieb wieder aufgenommen worden ist; der Absatz war ungefähr der gleiche.

Die Berichte über das Braugewerbe laufen aus Süddeutschland durchweg recht günstig, während einige Brauereien in Norddeutschland einen Rückgang gegenüber dem Vormonat melden. (Naeh „Reichsarbeitsblatt“ 9, Nr. 11, 802—809.)

Wth. [K. 942.]

**Aus der Kaliindustrie.** Gewerkschaft Carlsf und. Die im Südfelde der Gewerkschaft bei Unterpanshausen angesetzte Tiefbohrung ist kaliündig geworden. dn.

Bei den Kaliwerken Ludwigshall A.-G. in Wolkramshausen sind bisher im wesentlichen nur Carnallite aufgeschlossen worden, im Laufe dieses Jahres wurden für ca. 50 Jahre Vorräte an Kalisalzen aufgeschlossen. Ludwigshall wird, falls es in nächster Zeit weitere große Hartsalzaufschlüsse macht, eine eventuelle Erhöhung seiner Quote beantragen können. Ob für das laufende Jahr 1911 bereits eine Dividende verteilt wird, läßt sich noch nicht übersehen, da mit Rücksicht auf die amtliche Quoteneinschätzung außerordentlich lebhaft vorgerichtet werden mußte, was natürlich viel Geld gekostet hat. dn.

**Bamberg.** Der G. m. b. H. Schröder & Stadelmann, Farbenfabriken in Oberlahnstein a. Rh., ferner der Gewerkschaft Wittelsbach in Hollfeld wurde das Bergwerkseigentum in je zwei Feldern zu je 200 ha in den

Regierungsbezirken Ober- und Mittelfranken und Oberpfalz zur Gewinnung von Eisen erzen verliehen. —r. [K. 929.]

Ein Konsortium hat sich das Abbaurecht für das Material und das erforderliche Terrain für die Errichtung eines Zementwerkes in Burglengenfeld in Unterfranken gesichert. Den Strom liefert die bayerische Überlandzentrale A.-G. in Haidhof. Das Werk soll vorerst für eine Jahresproduktion von 200 000 Faß und später für 300 000 Faß gebaut werden. —r. [K. 931.]

**Berlin.** Stärkemarkt. Die Marktlage ist in der verflossenen Woche unverändert geblieben. Durch die andauernd hohen Forderungen der Fabriken wird die Grundtendenz als fest gekennzeichnet, doch bleibt der Verkehr schleppend, und der Bedarf findet in zweithändigem Angebot hinlänglich Deckung zu normalen Preisen.

dn. [K. 937.]

**Heidelberg.** Der Bezirksrat von Heidelberg hat die Errichtung einer Lackfabrik durch die „Deutschen Arkolin- und Lackwerke Ullmer“ in Wieblingen und den sofortigen Beginn der Bauarbeiten genehmigt. Die Gemeinde Wieblingen hat gegen die Errichtung Einspruch erhoben.

—r. [K. 933.]

**Oldenburg.** Das Großherzogliche Ministerium teilt mit, daß Bohrungen bei Damme i. O. ein Eisenerzlager von 3—3,5 m Mächtigkeit ergeben haben. Das Erz soll zur Verhüttung sehr geeignet sein und einen Eisengehalt von etwa 40% aufweisen.

—r. [K. 932.]

Dividenden:	1910	1909
	%	%
Adler-Brauerei Köln . . . . .	7	5
Aktienbrauerei Fürth . . . . .	9	9
Hildesheimer Aktienbrauerei . . . . .	4	3
Bad. Brauerei, Mannheim . . . . .	3	3
Schloßbrauerei Schöneberg . . . . .	11	9
Pfälz. Preßhefen- u. Spritfabrik, Ludwigshafen . . . . .	12	10

### Tagesrundschau.

**Berlin.** Die Deutsche Glycerinkonvention teilt uns mit:

„Die Glycerinkonvention erkennt an, daß die internationale Standardmethode 1911 zur Bestimmung des Reinglyceringehaltes in Rohglycerinen und gereinigten Glycerinen der Wahrheit am nächsten kommt, und beschließt, nach Möglichkeit diese Methode in Anwendung zu bringen und solchen öffentlichen Chemikern und Untersuchungsanstalten den Vorzug zu geben, die nach dieser Methode analysieren.“

Von uns, Leipzig, Stephanstraße 8, können Sonderabdrücke zum Preise von 25 Pf exklusive Porto bezogen werden, die genaue Angaben über die Ausführung dieser Standardmethode enthalten.

Leipzig, Stephanstraße 8. Redaktion.

**Leipzig.** Chemische Experimente und Sprengstoffgesetz. (Urteil des Reichsgerichts vom 23./11. 1911.) Das Sprengstoffgesetz macht bekanntlich die Herstellung, den Vertrieb und den Besitz von Sprengstoffen, sowie die Einführung derselben aus dem Auslande von po-

lizeilicher Genehmigung abhängig und legt demjenigen, der sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe von Sprengstoffen befaßt, die Verpflichtung auf, ein Register zu führen, aus welchem die Mengen der hergestellten, aus dem Auslande eingeführten oder sonst zum Zwecke des Vertriebes angeschafften Sprengstoffe, sowie die Bezugsquellen und der Verbleib derselben ersichtlich sein müssen. Wer es diesen Vorschriften widersetzt, ohne polizeiliche Ermächtigung Sprengstoffe herzustellen, feilzuhalten, sonst an andere zu überlassen usw., oder wer im Besitz derartiger Stoffe betroffen wird, ohne polizeiliche Erlaubnis hierzu nachweisen zu können, ist mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Gleicher Strafe verfällt, wer nicht das vorgeschriebene Register führt. — Eine Begriffsbestimmung des Wortes „Sprengstoff“ gibt das Gesetz nicht. Daher dürfte es von größtem Interesse sein, zu erfahren, welchen Sinn das Reichsgericht diesem Worte untergelegt wissen will, da damit zugleich der Anfang der Anwendbarkeit des Gesetzes bestimmt wird. Dies ist von um so größerer Bedeutung, als die gesetzliche Mindeststrafe des Sprengstoffgesetzes drei Monate beträgt, und die zu weite Ausdehnung der Anwendbarkeit des Gesetzes zu Härten führen könnte, wie folgender Fall beweist:

Der Technikusstudent Friedrich Dominick in Bremen beschäftigte sich mit Experimenten, die er auf Grund des chemischen Lehrbuches von Rudolf vornahm. Er vermengte Kaliumchlorat mit rotem Phosphor und brachte diese Mischung, nachdem er sie in Papier gewickelt hatte, durch einen Schlag mit einem Hammer zur Explosion. Sodann unternahm er weitere Versuche durch Übergießen mit Schwefelsäure. Beim Umgießen der Flüssigkeiten erfolgte eine Explosion, durch die D. erheblich verletzt, und seine linke Hand verstümmelt wurde. Durch diesen Vorfall kamen die Experimente Ds. zur Kenntnis der Behörden, und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen D. beim Landgericht Bremen wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz, da er keine Polizeilaubnis gehabt und nicht das erforderliche Register geführt habe. D. brachte in der Hauptverhandlung zu seiner Verteidigung vor, er habe keine Kenntnis von dem Bestehen des Sprengstoffgesetzes gehabt. Das Gericht erachtete jedoch diesen Umstand für einen nicht beachtlichen Irrtum über das Strafgesetz. Die Voraussetzungen der Anklage seien gegeben, und D. habe auf Grund seiner chemischen Kenntnisse und den ihm vorliegenden Ausführungen des Lehrbuches auch wissen müssen, daß es sich um explosive Stoffe handle. Endlich habe er auch gewußt, daß er zum Besitz von Sprengstoffen kein Recht habe. Bei der Strafzumessung wurde in Betracht gezogen, daß D. lediglich in seinem Lernteifer Experimente vorgenommen habe, und daß er durch die erlittenen Verletzungen schon hart gestraft sei. Daher wurde auf die gesetzliche Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis erkannt. — Gegen diese Entscheidung legte D. Revision beim Reichsgericht ein, in der er Verletzung des materiellen Rechtes rügte. Namentlich sei das Bewußtsein des Täters nicht ausreichend festgestellt. Der Staatsanwalt beantragte,